



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 7

SDB-Nr.: 390438

V001.0

Pattex Contact Transparent

überarbeitet am: 30.06.2010

Druckdatum: 13.08.2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Pattex Contact Transparent

Vorgesehene Verwendung:

Kontaktklebstoff

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40589 Düsseldorf

Deutschland

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die im Produkt enthaltenen Lösemittel verdunsten während der Verarbeitung und ihre Dämpfe können explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.

Schwangere sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Klebstoff-Lösung

Basisstoffe der Zubereitung:

Polyurethan

in einer Mischung organischer Lösemittel

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS	Gehalt	Einstufung
Aceton 67-64-1	200-662-2	< 75 %	R66 Xi - Reizend; R36 F - Leichtentzündlich; R11 R67
n-Butylacetat 123-86-4	204-658-1	< 15 %	R10 R66 R67

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung mit Wasser, Verband mit steriler Gaze anlegen, Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl/nebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen., Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Arbeitsraum gut lüften. Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden. Elektrische Geräte abschalten. Nicht rauchen, nicht schweißen. Reste nicht ins Abwasser schütten.

Lagerung:

Nur in Originalbehälter aufbewahren.
 Behälter nach Gebrauch gut verschließen und an einem gut belüfteten Ort bei Raumtemperatur lagern.
 Vor Wärmeeinwirkung geschützt lagern.
 Frostfrei lagern.
 Temperaturen zwischen + 5 °C und + 40 °C
 Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für
 Deutschland
 Grundlage
 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
ACETON 67-64-1			Kurzzeitexpositions- Einstufung.	Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
ACETON 67-64-1	500	1.200	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	2	TRGS 900
ACETON 67-64-1	500	1.210	Zeitgewichteter Mittelwert.	Indikativ	EU-2000/39/EC

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
 Dämpfe direkt an der Entstehungs- und Austrittsstelle absaugen. Bei regelmäßigen Arbeiten Tischabsauganlage vorsehen.

Atemschutz:

Bei der Verarbeitung großer Mengen.
 Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.
 Filter : AX

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (1-5 Minuten) werden Schutzhandschuhe nach EN 374 aus Spezial-Nitril empfohlen (Hersteller z.B. deutsche Firma KCL, Typ Dermatril P).
 Bei Vollkontakt werden Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk nach EN 374 empfohlen.
 Materialstärke > 0,7 mm
 Durchbruchzeit > 480 Minuten
 Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Lösemitteldämpfe nicht einatmen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Bei Umgang mit dem Produkt keine Alkoholaufnahme.
- Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Eigenschaften:**

Aussehen	Flüssigkeit klar farblos
Geruch:	typisch, nach Lösemittel

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Flammpunkt	-22 °C (-7,6 °F)
Dichte (20 °C (68 °F))	0,87 g/cm ³
Löslichkeit qualitativ (20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)	teilweise löslich
Explosionsgrenze untere [Vol%]	0,9 %(V)
obere [Vol%]	14,3 %(V)

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

- Reaktion mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Reizende organische Dämpfe.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute inhalative Toxizität:**

- Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.
- Die Toxizität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe.

Hautreizung:

- Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizung führen.

Augenreizung:

- Primäre Augenirritation: Reizend

12. Angaben zur Ökologie**Persistenz und Abbaubarkeit:****Biologischer Endabbau:**

- Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte unter 60% BSB/CSB, bzw. unter 70% DOC-Abnahme. Die Grenzwerte für 'leicht abbaubar/readily degradable' (z.B. nach OECD-Methode 301) werden nicht erreicht.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Produktreste unter Berücksichtigung der lokalen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Bahntransport RID:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
EmS:	F-E ,S-D
Meeresschadstoff:	-
Proper shipping name:	ADHESIVES

Lufttransport IATA:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Packaging-Instruction (passenger)	309
Packaging-Instruction (cargo)	310
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Proper shipping name:	Adhesives

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung**Gefahrensymbole:**

F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

**R-Sätze:**

- R11 Leichtentzündlich.
- R36 Reizt die Augen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK:	1, schwach wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
Lagerklasse nach VCI:	3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.